

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Eversburg, Hafen (12)

am Dienstag, 23. Juni 2009

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Schulzentrum Eversburg (Forum), Grüner Weg 15

---

#### Teilnehmer/-innen

##### Sitzungsleitung:

Herr Ratsvorsitzender Thöle

##### von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Dr. Baier (Finanzvorstand)  
Herr Rolf, Fachbereich Städtebau / Projekt Konversion

##### von der Stadtwerke

Herr Reimler (Abt. Vertrieb u. Beschaffung)

##### Osnabrück AG:

Herr Tegeler (Abt. Personal u. Recht)

##### vom Staatlichen Gewerbeauf- sichtsamt Osnabrück

Frau Saathoff-Schiche (Behördenleiterin)  
Frau Dr. Hector

##### Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

# Tagesordnung

## TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Zerstörung „flexibler“ Begrenzungspfähle im Bereich „In der Masch“
  - b) Beschilderungen Am Natruper Holz (Entfernung der Tempo-30-Zone)
  - c) Platzverweise Pagenstecherstraße am Karfreitag 2009
  - d) Kraftwerksneubau auf dem Gelände der Fa. Ahlstrom
  - e) Anliegerbeiträge Sanierung Atterstraße
  - f) Schadstoffbelastungen durch Gewerbebetrieb an der Triftstraße (Sachstand)
  - g) Ausbau der Landwehrstraße
  - h) Fußweg Eversburger Straße
  - i) Pagenstecherstraße: Einfahrt zum Parkplatz in Höhe Aldi/Bettenlager
  - j) Abbiegespur Wersener Straße / Föhrenstraße stadtauswärts (Sichtbehinderung durch Grün auf dem Mittelstreifen)
  - k) Reinigung des Weges entlang des Sportplatzes am Schulzentrum Eversburg
  - l) Pflegezustand Eversburger Friedhof
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Realisierungswettbewerb Winkelhausenkaserne - weiteres Verfahren
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Thöle begrüßt ca. 90 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder (Frau Graschtat, Herr Hus, Herr Twent) und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Herr Thöle weist hin auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 03.12.2008 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage), der vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt wurde und diesem Protokoll beigefügt ist.

Unter TOP 2 wird der Beratungspunkt 2f in der Beratungsfolge vorgezogen.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 f) Schadstoffbelastungen durch Gewerbebetrieb an der Triftstraße (Sachstand)**

Frau Graschtat bittet darum, den Sachstand darzustellen.

Frau Saathoff-Schiche vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück (GAA) stellt den aktuellen Stand des Verfahrens dar.

Am 05.03.2009 fand im Schulzentrum eine Bürgerinformation statt, bei der bereits über die Messungen und das weitere Vorgehen informiert wurde. Die Firma Borgelt war aufgefordert worden, freiwillig die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, dem wurde nicht nachgekommen. Daraufhin hat das GAA Ende März eine Anhörung durchgeführt. Danach wurde die Anordnung zur Messung der Benzolbelastung erlassen, da die Emissionswerte oberhalb des Grenzwertes liegen - auch nach Berücksichtigung einer gewissen Hintergrundbelastung (z. B. durch den Straßenverkehr). Weiterhin seien Maßnahmen zur Reduzierung der Geruchs- und Lärmbelastigungen erforderlich. Hierzu wurde der Firma Borgelt auferlegt, entsprechende Gutachten in Auftrag zu geben. Die Verfügung des GAA war verbunden mit einem Sofortvollzug der Maßnahmen. Die Firma Borgelt hat daraufhin beim Verwaltungsgericht Osnabrück Rechtsmittel eingelegt und beantragt, die aufschiebende Wirkung wiederherzustellen. Dieser Antrag wird zurzeit im Rahmen eines Eilverfahrens bearbeitet. Vom GAA würden sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft. Ebenso nehme die Firma Borgelt alle Rechtsmittel wahr, die ihr zur Verfügung stünden.

Frau Graschtat dankt den Vertreterinnen des GAA, dass sie im heutigen Bürgerforum anwesend sind und über den gegenwärtigen Stand informieren. Leider hätten sich für die Anlieger immer noch keine Verbesserungen ergeben. Viele Bürger sehen dies mit Unmut, da die Beschwerden schon seit vielen Jahren vorgebracht wurden.

Frau Graschtat bezieht sich auf eine Kleine Anfrage beim zuständigen Ministerium des Landes Niedersachsen vom Frühjahr dieses Jahres, wonach gemäß der Beantwortung bis zum Jahr 2005 dem GAA keine vermehrten Beschwerden vorgelegen hätten. Frau Graschtat stellt klar, dass auch in früheren Jahren Beschwerden der Anwohner an das GAA herangebracht wurden. So gab es schon im Jahr 1984 eine Unterschriftensammlung.

Frau Saathoff-Schiche bestätigt, dass auch in früheren Jahren Beschwerden über den Betrieb der Firma Borgelt an das GAA gemeldet wurden. Seit 2005 wurden massive und erhebliche Beschwerden vorgetragen. Wichtig sei aber, dass nun eine Verbesserung der Situation erreicht werde. Frau Saathoff-Schiche bietet an, dass die Unterlagen früherer Jahre im GAA eingesehen werden können.

Ein Bürger berichtet, dass er aus Interesse an diesem Thema vor kurzem an einem Freitag am Gelände der Firma Borgelt entlang gegangen sei. Der Gestank und Lärm sei unerträglich gewesen.

Frau Graschtat fragt, ob Lärmmessungen in Auftrag gegeben wurden.

Frau Saathoff-Schiche berichtet, dass Lärmuntersuchungen im Jahr 2008 durchgeführt wurden und im Ergebnis erhebliche Belastungen der Anlieger aufgezeigt hätten. Daher müsse die Firma Borgelt darlegen, wie die Lärmemissionen reduziert werden. Dies war Teil der letzten Anordnung des GAA.

Ein Bürger fragt nach dem weiteren zeitlichen Ablauf.

Frau Saathoff-Schiche berichtet, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Osnabrück zum Eilverfahren abzuwarten sei. Falls das Verwaltungsgericht dem Antrag der Firma Borgelt nicht nachkommt, würde das Verfahren unverzüglich weitergeführt werden. Dann müsste innerhalb weniger Wochen von der Firma ein Gutachter beauftragt werden, der maximal ein Jahr lang die Benzolmissionen untersucht. Mit den anderen geforderten Untersuchungen müsse spätestens 14 Tage nach Zustellung des Bescheides begonnen werden. Die Firma Borgelt könne allerdings in dieser Sache noch das Oberverwaltungsgericht anrufen.

Frau Dr. Hector informiert darüber, dass auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes jede Person Einsicht in die vorliegenden Umweltinformationen beantragen könne. Interessierte melden sich bitte direkt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (Johann-Domann-Str. 2, 49080 Osnabrück, Tel. 0541-503560, Fax 503501, E-Mail: [poststelle@gaa-os.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-os.niedersachsen.de)).

## **2 a) Zerstörung „flexibler“ Begrenzungspfähle im Bereich „In der Masch“**

Herr Rosin schlägt vor, stabile Pfähle einzusetzen, da die auf den Hauptverkehrswegen angebrachten flexiblen Begrenzungspfähle immer wieder zerstört werden.

Herr Rolf berichtet, dass die flexiblen Pfähle nach und nach ausgetauscht werden. Die neuen Pfähle werden aus dem Budget der Straßenunterhaltung finanziert.

Ein Bürger bezieht sich auf das in der Sitzung gezeigte Foto und weist darauf hin, dass an dem gegenüberliegenden Grundstück nachträglich ein Bürgersteig angelegt werden musste. Er hält die flexiblen Pfähle daher für eine Notlösung, die auf einem Planungsfehler beruhen.

## **2 b) Beschilderungen Am Natruper Holz (Entfernung der Tempo-30-Zone)**

Herr Kothöfer regt an, die Tempo-30-Zone zu entfernen, da es sich um eine Vorfahrtstraße mit benutzungspflichtigen Radwegen handelt, in der gemäß der StVO kein Tempo 30 ausgewiesen werden darf

Die Verwaltung berichtet wie folgt: Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahr 2000 zu Tempo-30-Zonen ist in die Regelungen der StVO aufgenommen worden, dass grundsätzlich die Vorfahrtsregel „Rechts-vor-Links“ gelten soll. Zudem sind benutzungspflichtige Radwege nicht zulässig. Die Tempo-30-Zone an der Straße „Am Natruper Holz“ ist vor der Novellierung der Straßenverkehrsordnung im Jahr 1998 eingerichtet worden und wurde seinerzeit nicht an die neuen Gegebenheiten angepasst. Allerdings sind abweichende Vorfahrtsregelungen vom grundsätzlichen „Rechts-vor-Links“ Gebot in Tempo-30-Zonen dann erlaubt, wenn u. a. Belange des ÖPNV dies rechtfertigen. Da die Straße Am Natruper Holz zum ÖPNV-Netz gehört, kann dort auch weiterhin die bestehende Vorfahrtsregelung gelten. Die Radwegebenutzungspflicht ist nach der Neuregelung der StVO nicht aufgehoben worden. Dies wird nachgeholt, wobei ein Rückbau der bestehenden Radweganlagen nicht erforderlich ist. Lediglich die Beschilderung wird entfernt. Damit sind die rechtli-

chen Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone nach der Novellierung der StVO geschaffen und es bleibt bei der bestehenden Zonenbeschilderung.

Herr Rolf berichtet, dass Radfahrer auf der Straße auch dazu beitragen können, die oft von Anliegern beklagten Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verringern. Es habe sich zudem gezeigt, dass die Unfallhäufigkeit abnimmt, wenn eine Fläche nicht nur einer Verkehrsart (z. B. Pkw), sondern mehreren Verkehrsarten zur Verfügung steht. Dann erhöhe sich automatisch die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer, weil man sich ggf. verständigen müsse. Oberste Priorität habe selbstverständlich die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Radfahrer fahren mit unterschiedlichem Tempo und haben unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse. Die Radwege Am Natruper Holz können wie bisher genutzt werden. Es entfällt nur die Benutzungspflicht. Darüber hinaus dürfen Radfahrer in der Tempo-30-Zone Am Natruper Holz nun auch die Straße befahren.

Ein Bürger wendet ein, dass dann der ÖPNV Verspätungen in Kauf nehmen müsse.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass an der Straße Am Natruper Holz immer wieder Pkw im Begegnungsverkehr beobachtet werden, die über den Radweg auf dem Hochbord fahren. Ein weiterer Bürger spricht sich dafür aus, die Beschilderung der Radwege beizubehalten.

Herr Groß hält die jetzige Verkehrsführung für Radfahrer für gut gelöst. Sie sollte so erhalten bleiben und genutzt werden.

Ein Bürger fragt, ob die Verkehrsschilder für die Radwege zwingend entfernt werden müssen.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Beschilderung von benutzungspflichtigen Radwegen ist in einer Tempo-30-Zone gemäß Straßenverkehrsordnung nicht zulässig, daher können die Schilder rein rechtlich nicht stehen bleiben.

Durch das Entfernen der Schilder wird allerdings lediglich die Benutzungspflicht des Radweges aufgehoben. Der vorhandene Radweg (in der Fachliteratur "anderer Radweg" genannt) kann aber dennoch auch weiterhin von Radfahrern genutzt werden!

## **2 c) Platzverweise Pagenstecherstraße am Karfreitag 2009**

Von Herrn Kothöfer wird gefragt, warum Platzverweise ausgesprochen wurden, obwohl ein Beschluss des Verwaltungsgerichtes Osnabrück aus dem Jahr 2002 dem widersprochen hat.

Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat mit seinem Beschluss vom 30.04.2002 die damals anlässlich des „Car-Freitags“ für die Dauer von sechs Monaten ausgesprochenen Aufenthaltsverbote als rechtswidrig angesehen.

Die Verwaltung hat dieser Entscheidung dadurch Rechnung getragen, dass keine Aufenthaltsverbote mehr ausgesprochen werden. Wie in der Meldung der Osnabrücker Sonntagszeitung richtig wiedergegeben wurde, werden an „Car-Freitagen“ lediglich Platzverweise ausgesprochen, wenn die notwendigen Voraussetzungen nach dem Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen. Derartige Platzverweise sind bis 02:00 Uhr des Folgetages befristet.

Herr Kothöfer fragt, auf welcher Grundlage für Beifahrer der Platzverweis ausgesprochen wurde.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Bei einem Platzverweis muss durch den Adressaten keine Gefahr verursacht werden\*. Entscheidend ist der Aufenthalt am Ort einer Gefahr. Der Beifahrer kann ebenso wie ein Passant (zu Fuß) Adressat des Platzverweises sein.

\*Typisches Beispiel: Evakuierung bei Bombenräumungen. Die Aufforderung an den Bewohner ist rechtlich als Platzverweis zu werten.

**2 d) Kraftwerksneubau auf dem Gelände der Fa. Ahlstrom**

Frau Graschtat bittet darum, das Vorhaben kurz vorzustellen.

Herr Reimler von der Stadtwerke Osnabrück AG stellt anhand einer Präsentation das Projekt „Hasekraftwerk“ vor. Er weist darauf hin, dass man sich am Anfang der Planung befinde und die Bürger frühzeitig informieren wolle. Wer zu diesem Thema Fragen oder Anregungen hat, könne sich direkt an die Stadtwerke wenden.

Als Standort für das „Hasekraftwerk“ ist das Werksgelände der Fa. Ahlstrom (ehem. Kämmerer) am Hafen vorgesehen. Dieser Standort eignet sich besonders gut, weil das Unternehmen neben Wasser und Strom auch Dampf für die Produktion benötigt. Zurzeit wird der Bedarf über ein werkseigenes Kraftwerk erzeugt, das mit Kohle befeuert wird. Geplant ist eine Anlage mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf einer Fläche von ca. 2 ha, die Ersatzbrennstoffe (EBS) verwertet. Der Bedarf für das KWK-Kraftwerk liegt bei etwa 220.000 t Ersatzbrennstoff pro Jahr. EBS sind speziell aufbereitete Gemische aus heizwertreichen Abfallbestandteilen, u. a.:

- stofflich nicht weiter verwertbare Sortierreste z. B. aus Aufbereitungsanlagen (MBA)
  - Gewerbeabfälle (Kunststoffe, Holzreste,...)
  - Papier, Pappe, Textilien, Folien (Verbundstoffe)
  - produktionsspezifische Abfälle / Ausschüsse (z.B. Rohpapier ...)
- => biogener Anteil liegt bei 40% bis 60%.

Für die Logistik kämen folgende Wege in Betracht:

- Zufahrt des Kraftwerksgeländes über den Kiefernweg
- Anlieferung der Brennstoffe per LKW kann sich auf mehrere Richtungen verteilen (B 68, Vehrter Landstr., Wersener Str.,...)
- Gute Ausgangslage für Anlieferung per Bahn (Nutzung des vorhandenen Schienennetzes)
- Maximale Zusatzbelastung: 33 LKW pro Tag (zum Vergleich: Verkehrsaufkommen Römereschstraße = 18.000 Fahrzeuge pro Tag)

Zur Frage der Emissionen gibt Herr Reimler folgende Informationen:

- Moderne Rauchgasreinigungen machen Kraftwerke zu einer „Senke“ zum Beispiel bei Feinstäuben. Das heißt: es werden im Reingas weniger Schadstoffe in die Atmosphäre emittiert als in die Verbrennung aufgenommen werden.
- Scharfe Grenzwerte der 17. Bundesimmissionsschutz-Verordnung müssen bedingungslos eingehalten werden.
- Moderne Anlagentechniken sorgen dafür, dass Neuanlagen weniger Luftschadstoffe für die Energieerzeugung emittieren als bestehende Altanlagen.
- Permanente Emissionsüberwachung erfolgt durch die Gewerbeaufsicht.
- CO<sub>2</sub>-Reduzierung um bis zu 40.000 t bis 60.000 t pro Jahr

Herr Reimler teilt mit, dass das Wuppertal-Gutachten aus 2007\* zu folgenden Fazit gekommen ist: „... Die Maßnahme könnte aufgrund ihres hohen CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials die bei weitem effektivste Maßnahme unter den der Stadt vorgestellten Maßnahmen darstellen.“

\*Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH wurde am 1.10.2007 mit der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur CO<sub>2</sub>-Reduktion für die Stadt Osnabrück beauftragt und hat zwölf Maßnahmenvorschläge zur Energieeinsparung erarbeitet.

Herr Reimler erläutert weiterhin die Vorteile des Hasekraftwerkes:

- Standortsicherung durch wettbewerbsfähige Energiekosten
- Sicherung der bestehenden und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Unabhängiger von fossilen Energieträgern durch sinnvolle Nutzung von Reststoffen
- Aufträge für heimische Unternehmen bei Bau und Betrieb
- Zusätzliche Gewerbesteureinkünfte
- Umsetzung der TOP-Maßnahme des Wuppertal-Gutachtens zum Klimaschutz

Abschließend stellt Herr Reimler den Zeitplan vor:

- Erste Überlegungen (Ende 2008)
- Machbarkeitsprüfung (technisch / wirtschaftlich) (*aktuell*)
- Brennstoffanfrage (Sommer / Herbst 2009)
- Vorbereitung des Genehmigungsantrags (ab Herbst 2009) beim GAA
- Einleitung des Genehmigungsverfahrens (Anfang 2010)
- Bei positiven Bescheid: Baubeschluss Entscheidung (Anfang 2011)
- Ausschreibungen und Baubeginn (ab 1. HJ 2011)
- Möglicher Betriebsbeginn (1. HJ 2013)

Ein Bürger fragt, ob Lkw- Anlieferungen auch an Wochenenden erfolgen würden.

Herr Reimler berichtet, dass ein Zeitraum von 6 Werktagen (samstags nur bis mittags) zugrunde gelegt wird. Das EBS-Material ist von relativ lockerer Struktur, so dass eine Lkw-Anlieferung höchstens 20 t umfassen könne.

Herr Jeda fragt, von woher das EBS-Material angeliefert werden soll und ob auch die Stadt Osnabrück von der Stromproduktion profitieren würde. Es sei bekannt, dass die Fa. Herhof ihr Trockenstabilat an ein Unternehmen in Itzehoe liefere und bis ca. 2012 vertraglich gebunden sei.

Herr Reimler berichtet, dass je nach Auslastung des Betriebes überschüssiger Strom aus dem KWK-Kraftwerk an die Stadtwerke weitergeleitet werden könnte. Zurzeit wird in einem Umkreis von etwa 100 bis 150 km geprüft, welche Unternehmen dauerhaft EBS-Material anliefern könnten. Auch eine Anlieferung per Schiff sei noch zu prüfen. Weiterhin werde demnächst die Fa. Herhof am Fürstenauer Weg kontaktiert. Herr Reimler spricht in diesem Zusammenhang den Ratsbeschluss aus dem Jahr 2001 an, wonach keine Verwertung des Trockenstabilats der Fa. Herhof auf dem Stadtgebiet erfolgen solle. Evtl. würde der Rat der Stadt Osnabrück sich erneut mit dieser Fragestellung beschäftigen.

Ein Bürger fragt nach der Lärmsituation.

Herr Reimler berichtet, dass eine Genehmigung nach den Regelungen der Bundesimmissionschutz-Verordnung und dem „Stand der Technik“ erfolgen würde. Demnach müsste das neue Kraftwerk leiser arbeiten als das bisherige. Das jetzige Kraftwerk könnte noch als Reserve dienen. Vermutlich würde es aber im Lauf der Jahre außer Betrieb gestellt werden.

Eine Bürgerin fragt, auf welchem Wege das EBS-Material von der Fa. Herhof auf das Gelände der Fa. Ahlstrom geliefert werden könnte. Weiterhin wird von Bürgern nach Geruchsbelästigungen und der Entsorgung der Filterstäube gefragt.

Herr Reimler berichtet, dass zwischen den Betriebsflächen von Herhof und Ahlstrom ein Förderband errichtet werden könnte. Auch hierfür müssten die Lärmemissionen geprüft werden. Herr Reimler erläutert weiterhin, dass zur Verhinderung von Geruchsbelästigungen additive Filter eingesetzt würden (z. B. Aktivkohlefilter), die die Schwebstoffe binden. Die Filter und die Filterasche werden auch heute schon in alten Kohleminen eingelagert. Der Transport zu den Lagerstätten erfolgt in geschlossenen Fahrzeugen.

Herr Groß bittet darum, im Bürgerforum Eversburg, Hafen weiterhin zu berichten, sofern es einen neuen Sachstand gibt.

## **2 e) Anliegerbeiträge Sanierung Atterstraße**

Von Frau Graschtat und Herrn Groß wird gefragt, ob die belasteten Böden, die bei der Straßensanierung gefunden wurden, zu einer Erhöhung der Anliegerbeiträge führen.

Herr Dr. Baier führt aus, dass Anliegerbeiträge zu erheben sind aufgrund des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Osnabrück. Die Kosten für die Sanierung der Atterstraße werden nur zu 25 % auf die Anlieger umgelegt, da die Straße überwiegend dem Durchgangsverkehr dient. Im November 2007 fand eine Anliegerversammlung statt. Damals wurde von einer Bausumme von ca. 1 Mio. Euro ausgegangen. Der Anliegerbeitrag für private Grundstücksbesitzer wurde daher mit etwa 2 Euro pro qm kalkuliert. Gewerblich genutzte Grundstücke werden mit dem Faktor 1,5 bewertet, so dass sich ein Beitrag von etwa 3 Euro ergeben würde.

Beitragsfähiger Aufwand sind sowohl die Herstellungskosten für die Straße und den Unterbau wie auch die Kosten für die Freilegung der Flächen. Der nun in der Atterstraße gefundene belastete Boden wurde nicht als Unterbau beim früheren Straßenbau verwendet, sondern befand sich unterhalb des bisherigen Straßenkörpers. Er musste ausgehoben werden, weil mit dem heutigen Straßenbaustandard ein stärkerer Unterbau verbunden ist. Dieses Material kann nicht wieder für den Straßenbau verwendet werden, sondern wird deponiert. Die Abgabe an die Deponie ist gebührenpflichtig. Daher werden nach gegenwärtigem Sachstand Mehrkosten in Höhe von etwa 120.000 € erwartet. Das Ausschreibungsergebnis für die Straßenbaumaßnahme Atterstraße hat allerdings ergeben, dass die Kosten für die Sanierung um etwa 130.000 € niedriger liegen, so dass der Gesamtbetrag der Maßnahme in etwa gleich bleiben würde. Die Verwaltung hat die Frage der Beitragsfähigkeit des belasteten Bodens einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Noch in dieser Woche wird zudem ein Gerichtsurteil in einem ähnlich gelagerten Fall erwartet, das noch abgewartet werden soll.

Frau Graschtat betont, dass auch die Bürger nicht für den belasteten Boden verantwortlich seien. Daher sollte diese Frage noch in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden. Weiterhin fragt sie, wofür der belastete Boden auf der Deponie verwendet werden soll.

Herr Dr. Baier erläutert, dass noch einige Restflächen auf der ehemaligen Mülldeponie Piesberg aufgefüllt werden sollen, bevor die Deponie ihre Abdeckung erhält.

Herr Twent fragt, ob sich durch den Fund des belasteten Bodenmaterials der Zeitplan der Straßensanierung verzögern könne. Durch die Sperrungen werden die Anlieger belastet. In der Straße gibt es mehrere Geschäfte.

### *Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Der Zeitplan wird sich durch den Fund dieses Bodenmaterials nicht verzögern. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für ca. Ende November/Anfang Dezember 2009 geplant.

Herr Groß fragt, ob weitere Funde belasteten Bodens zu erwarten seien.

Herr Dr. Baier erläutert, dass der weitere Bauverlauf abzuwarten sei.

Eine Bürgerin fragt nach der Zusammensetzung des ausgehobenen Bodenmaterials.

### *Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Das ausführende Bauunternehmen hat beim Aushub der Straße das Bodenmaterial unterhalb des bisherigen Baukörpers gutachterlich beproben lassen. Bei der Prüfung des Bodens wurde eine Vielzahl von Parametern untersucht (Kohlenwasserstoffe, Blei, Zink, Kupfer, Quecksilber u. a.). Der hier gefundene Boden wurde aufgrund der Ergebnisse der Untersu-



chung mit „Z 2“ klassifiziert. Dabei wird die LAGA-Richtlinie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall zugrunde gelegt. Z 2-Bodenmaterial kann z. B. in technischen Bauwerken (z. B. Lärmschutzwälle, Straßendämme, Deponien) eingebaut werden mit bestimmten technischen Sicherungsmaßnahmen, um den Transport von Inhaltsstoffen in den Untergrund und das Grundwasser zu verhindern.

Ein Bürger fragt, ob die Fa. Schlecker, die nun im Besitz des Unternehmens „Ihr Platz“ ist, auch Anliegerbeiträge zahlen müsse.

Dies wird von Herrn Dr. Baier bestätigt.

Ein weiterer Bürger fragt, ob die Sanierung der Straße durch die Belastungen des Lkw-Verkehrs erforderlich geworden sei oder ob es sich um Verschleiß handle.

Herr Dr. Baier führt aus, dass sich der Zustand der Straße im Laufe der Jahrzehnte allmählich verschlechtert habe, da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt. Sicher hätte der Lkw-Verkehr auch dazu beigetragen. Daher müssten die dort ansässigen Gewerbebetriebe höhere Anliegerbeiträge zahlen.

Ein Bürger fragt, ob die Straßenreinigungsgebühren erstattet werden, wenn der Abfallwirtschaftsbetrieb aufgrund der Straßensperrungen nicht reinigen könne.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Straßenreinigungsgebühren bei Nichtleistung wegen Baumaßnahmen werden erstattet, wenn der Ausfall länger als einen Monat dauert (siehe § 12 Straßenreinigungssatzung). Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert den Fachdienst Steuern und Gebühren des Fachbereiches Finanzen und Controlling, sobald eine Straße bzw. ein Teil einer Straße aufgrund von Baumaßnahmen nicht gereinigt werden kann. Sobald die Reinigung der Straße wieder erfolgt, wird automatisch von der Verwaltung eine Neuberechnung der Gebühren vorgenommen. Der Grundstückseigentümer erhält einen Änderungsbescheid. Die Gebühren werden bei der nächsten Zahlung mit verrechnet oder von der Verwaltung erstattet.

Ein Bürger weist darauf hin, dass in einer Sitzung des Bürgerforums im Jahr 2006 gesagt wurde, dass aufgrund des Lkw-Verkehrs die Ausbaurkosten den Anwohnern wohl kaum zuzumuten seien. In der Anliegerversammlung 2007 wurde für Privatgrundstücke dann der Beitrag von etwa 2 Euro/qm angekündigt. Diese Aussage solle nun hier festgehalten werden.

Ein Bürger fragt, ob die Kosten in der Endabrechnung für die Anliegerbeiträge in einer Gesamtsumme oder so detailliert aufgeführt werden, so dass z. B. die Kosten für die Entsorgung des belasteten Bodens erkennbar sind.

Herr Dr. Baier schlägt vor, die Kostenkalkulation für die Atterstraße und die Struktur einer Endabrechnung im nächsten Bürgerforum vorzustellen. Die Endabrechnung für die Anliegerbeiträge könne ohnehin erst nach Abschluss der Bauarbeiten in 2010 erfolgen.

## **2 f) Schadstoffbelastungen durch Gewerbebetrieb an der Triftstraße (Sachstand)**

siehe oben (in der Beratungsfolge v o r TOP 2a)

## **2 g) Ausbau Landwehrstraße**

Herr Groß fragt nach dem Stand der Planungen für den Ausbau dieser Straße.

Herr Rolf berichtet, dass die Perspektivplanung für das Konversionsgelände westlich der Landwehrstraße eine Erschließungsstraße parallel zur Landwehrstraße vorsieht. Damit sollen auch die Anlieger der Landwehrstraße auf Dauer entlastet werden. Für das Konversionsgelände gibt es aber noch keinen Investor. Die Landwehrstraße selber ist noch in einem zu-

frieden stellenden Zustand. Die Planungen für die zukünftige Verkehrsführung müssten auf jedem Fall auf die Entwicklung der Konversionsfläche abgestimmt werden.

## **2 h) Fußweg Eversburger Straße**

Von Herrn Groß wird gefragt, wann der restliche Teil des Fußweges hergestellt wird.

Herr Rolf zeigt anhand von Fotos den Zustand des Fußweges vor. Der restliche Weg soll aus Mitteln der Straßenunterhaltung saniert werden und ein rechteckiges Pflaster erhalten. Die Maßnahme wird in zwei Teilabschnitten durchgeführt und soll noch in 2009 beginnen und dann in 2010 beendet sein. Anliegerbeiträge werden für diese Baumaßnahme nicht erhoben. Falls es Fragen oder Anregungen zur Pflasterung des Weges gibt, könne man sich unter Tel. 323-4232 im Fachbereich Städtebau/Fachdienst Straßenbau melden.

## **2 i) Pagenstecherstraße: Einfahrt zum Parkplatz in Höhe Aldi/Bettenlager**

Von Herrn Groß wird gefragt, ob die Absenkung des Bordsteins einen Meter zurückverlegt werden kann, da man beim Einfahren auf den Parkplatz mit den Hinterrädern des Pkw über die Bordsteinkante fährt.

Herr Rolf zeigt anhand von Fotos die Situation an der Einfahrt zu den Parkplätzen auf. Die Einfahrt ist an dieser Stelle relativ eng bemessen. Der Bordstein soll daher für die einfahrenden Pkw etwas zurückgebaut und abgeflacht werden.

Ein Bürger weist darauf hin, dass dieser Radweg stadtauswärts in Richtung „ins Leere“ führt. Er fragt, ob hier Änderungen geplant sind.

Herr Rolf berichtet, dass nicht immer eine Verknüpfung zum nächsten Radweg vorhanden sei. Wichtig sei vor allem die sichere Verkehrsführung.

Ein Bürger teilt mit, dass an dieser Stelle der Radweg auf dem Hochbord hätte weitergeführt werden können, da der Weg relativ breit sei.

Ein weiterer Bürger fragt, ob keine Bauabnahme vorgenommen wurde. Dann wäre festgestellt worden, dass es beim Einfahren auf den Parkplatz Probleme gebe.

Herr Rolf berichtet, dass die Bauausführung gemäß der Planung erfolgte. In der Tat sei an dieser Stelle ein gewisser Engpass vorhanden.

Ein Bürger fragt nach den Kosten für den Rückbau.

Herr Rolf erläutert, dass dies aus dem Budget der Straßenunterhaltung finanziert wird.

## **2 j) Abbiegespur Wersener Straße / Föhrenstraße stadtauswärts (Sichtbehinderung durch Grünbewuchs auf dem Mittelstreifen)**

Herr Groß berichtet über eine eingeschränkte Sicht auf den Gegenverkehr beim Abbiegen in die Föhrenstraße. Das Grün auf dem Mittelstreifen wächst jedes Jahr sehr hoch und sollte durch niedrige Pflanzen ersetzt werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe die Gehölze im Rahmen eines so genannten Erhaltungsschnitts in Kürze stark zurückschneiden wird. Ansonsten wird das Grün im Mittelstreifen im Rahmen einer externen Vergabe 2 x im Jahr zurückgeschnitten.

Eine Bürgerin teilt mit, dass der Rückschnitt schon erfolgt sei. Dennoch seien die Gehölze immer noch zu hoch.

Herr Groß bittet darum, die hohen Büsche gegenüber der Apotheke zu entfernen, da gerade an dieser Stelle keine Einsicht in den Gegenverkehr besteht und Gefahrensituationen entstehen.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Am 29.06. fand ein Ortstermin des Eigenbetriebes Grünflächen und Friedhöfe mit dem Antragsteller statt. Dabei wurde festgestellt, dass der jetzige Zustand bzw. die Schnittflächen/Schnitthöhe in dieser Form absolut ausreichend sind. Offenbar gab es hinsichtlich der Meldung in der Sitzung des Bürgerforums eine Überschneidung.

## **2 k) Reinigung des Weges entlang des Sportplatzes am Schulzentrum Eversburg**

Von Herrn Groß wird gefragt, wer reinigungspflichtig ist für den Abschnitt des Grünen Weges, der als Fuß- und Radweg ausgewiesen ist.

Die Verwaltung berichtet, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb zukünftig die Zuständigkeit übernehmen und diesen Weg bedarfsgerecht reinigen wird. Der Abfallwirtschaftsbetrieb führt seit einiger Zeit die Müllbeseitigung in den Grünanlagen im Auftrag des Eigenbetriebes Grünflächen und Friedhöfe durch. Gemäß Bebauungsplan ist der Fuß- und Radweg Teil der Grünanlage.

## **2 l) Pflegezustand Eversburger Friedhof**

Herr Groß berichtet, dass die im letzten Bürgerforum eine Verbesserung der Situation durch Umstrukturierungsmaßnahmen angekündigt wurde. Bürger weisen allerdings darauf hin, dass sich nichts geändert hätte.

Wie im Bürgerforum am 03.12.2008 erläutert, wurde die Friedhofspflege am 04.09.2008 umstrukturiert, nachdem Pflegerückstände aufgetreten waren. Die Aufarbeitung aller länger aufgelaufenen Rückstände ist nicht innerhalb eines kurzen Zeitraumes möglich, auch wenn dies nach wie vor das Ziel der drei Pflegekolonnen im Friedhofsbereich ist. Zuständig für diesen Grünservice Friedhöfe ist Frau Joachimmeyer (Tel. 323-3259). Insgesamt ist allerdings zu berücksichtigen, dass hier 15 Mitarbeiter für etwa 90 ha Friedhöfe tätig sind, so dass in Zukunft keine weitergehende Anhebung des Pflegestandards möglich ist.

Frau Graschtat teilt mit, dass sie vor kurzem beim Stadtteilstfest in Eversburg von mehreren Bürgern auf den schlechten Pflegezustand des Friedhofs hingewiesen wurde. Weiterhin wurde darüber geklagt, dass Gießkannen fehlen. Frau Graschtat berichtet, dass sie sich daraufhin selber vor Ort ein Bild gemacht habe und die Wege und die freien Grabstellen in einem katastrophalen Zustand seien. Dieser Zustand könne nicht weiter bestehen bleiben. Auch im politischen Raum sollte dies thematisiert werden. Ggf. müsse eine Umschichtung beim Personaleinsatz erfolgen.

Herr Dr. Baier teilt mit, dass zurzeit geprüft werden, ob weitere Einsatzkräfte eingestellt werden könnten, z. B. über eine AGOS-Maßnahme.

Eine Bürgerin berichtet, dass zunehmend auf den Wegen Unkraut in die Höhe wächst. Ein Friedhof müsse einen bestimmten Standard in der Gestaltung und Unterhaltung der Flächen und Wege wahren.

Herr Groß betont, dass offensichtlich ein zusätzlicher Personaleinsatz erforderlich sei, da man ansonsten die Rückstände nie aufarbeiten könne.

Herr Jeda bestätigt die Zustände auf dem Eversburger Friedhof. Auch andere Friedhöfe zeigten ein problematisches Erscheinungsbild. Er weist darauf hin, dass Ende 2005 die Beschäftigten auf dem Betriebshof Klöcknerstraße zentral untergebracht wurden und nun ein hoher zusätzlicher Zeitaufwand für An- und Abfahrten entstanden sei. Zudem fehle die per-

manente Kontrolle, die früher von den Beschäftigten erfolgte, die direkt auf den Friedhöfen ihre Unterkünfte hatten.

Auch Herr Thöle spricht sich für einen zusätzlichen Personaleinsatz aus, z. B. durch Kooperation mit der AGOS. Gerade auf Friedhöfen sei ein angemessenes Erscheinungsbild, das der Würde des Ortes entspricht, sehr wichtig. Dennoch dürfe man nicht die Kosten für den Grünservice außer Acht lassen, zumal diese mit in die Kalkulation der Friedhofsgebühren einfließen.

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

#### **3 a) Realisierungswettbewerb Winkelhausenkaserne - weiteres Verfahren**

Herr Rolf berichtet über den Sachstand der Entwicklung der Konversionsflächen.

Für das Gelände der Scharnhorstkaserne (Sedanstraße) sieht der Perspektivplan Konversion die Schaffung eines Wissenschaftsparks vor. Hierfür wird demnächst ein Städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Die Mannschaftsunterkunfts- und Stabsgebäude sind aufgrund ihrer Baustruktur leider nicht nachnutzbar.

Die Gebäude auf dem Gelände der Winkelhausenkaserne will das Land Niedersachsen weiter nutzen und einige ihrer Dienststellen dort ansiedeln. Ein Wettbewerb wurde bereits durchgeführt. Auf dem Kasernengelände wird darüber hinaus in der Nähe des Hafenbeckens die KLV(kombinierter Ladungsverkehr)-Anlage in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken realisiert. Demnächst soll der Bebauungsplan im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt werden.

Ein Bürger fragt, ob die alten Speichergebäude erhalten werden können.

Herr Rolf berichtet, dass hierzu in Kürze eine Abstimmung mit der oberen Denkmalschutzbehörde erfolgen wird.

Eine Bürgerin fragt, ob das kleine Wäldchen so bestehen bleibt.

Herr Rolf erläutert, dass diese Waldfläche im nördlichen Teil des Geländes im Bebauungsplan festgeschrieben ist. Der Perspektivplan sieht vor, einen durchgehenden Grünzug in Richtung Honeburger Allee / Piesberg zu schaffen, der dann das Wäldchen mit beinhaltet soll.

Das Gelände der Von-Stein-Kaserne an der Sedanstraße wird für die Erweiterung der Hochschulen genutzt. Das Land Niedersachsen hat bereits Mittel für den Erwerb der Flächen bereitgestellt. Bis Ende 2010 soll der Neubau der Mensa erfolgen. Weiterhin sind der Bau eines Hörsaalgebäudes und ein Neubau der Bibliothek geplant.

Ein Bürger fragt, ob die Hochschulen eine Erhöhung der Studierendenzahl anstreben. Weiterhin wird gefragt, ob die Buslinie 21 einer erhöhten Nachfrage noch gewachsen wäre.

Herr Rolf bestätigt, dass die Hochschulen den Standort Osnabrück stärken und daher die Angebote für Studierende ausweiten wollen. Auch das Leben in der Stadt Osnabrück werde durch den Hochschulstandort mit den vielen jungen Menschen durchaus positiv beeinflusst.

Bei der weiteren Planung bzw. konkreten Umsetzung von Projekten auf den Kasernenflächen werde im Bereich Westerberg auch die verkehrliche Anbindung mit untersucht werden. Das Verkehrssystem - und damit auch der ÖPNV - müsse den veränderten Nutzungen angepasst werden.

Für das Gelände der Metzger-Kaserne (ehem. britische Schule) sieht die Planung etwa ein Dutzend Wohngebäude mit je 3 bis 4 Wohneinheiten für hochwertiges Wohnen vor. Die BlmA als Eigentümerin der Konversionsflächen plant eine EU-weite Ausschreibung, um hierfür einen Investor zu gewinnen. Bis auf weiteres sollen die vorhandenen Gebäude von der Fachhochschule als Vorlesungsräume genutzt werden.

Für die Kasernenfläche an der Landwehrstraße gibt es noch keinen Investor. Zurzeit erfolgt eine Zwischennutzung des Geländes insbesondere durch Sportvereine. Viele Gebäude und Hallen auf dem Gelände sind in einem guten Zustand. Hierfür gibt es mehrere Interessenten. Die Nutzungen erfolgen jeweils in Abstimmung mit der Grundstückseigentümerin (BlmA). Darüber hinaus muss die Inanspruchnahme der Infrastruktur im Einzelfall abgestimmt werden (Zufahrt, Wasser- und Stromversorgung, Schließdienst usw.). Die Verwaltung wird demnächst einen Ortstermin mit der oberen Denkmalschutzbehörde durchführen, da die Baracken während des 2. Weltkrieges zeitweise als Kriegsgefangenenlager dienten.

#### **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

##### **4 a) Buswartehäuschen Eversburger Platz stadtauswärts**

Herr Pohl fragt wann das mehrfach angekündigte Buswartehäuschen an der Haltestelle Eversburger Platz (stadtauswärts) aufgestellt wird.

Herr Tegeler berichtet, dass eine neue Lieferfirma für die Wartehallen gesucht werden musste und sich dadurch die Lieferung verzögert. Bis Ende Juli soll die Aufstellung erfolgt sein.

##### **4 b) Unterhaltung der Grünflächen am Rand der Bucholtzstraße**

Herr Groß fragt, wie oft die Grünbeete in der Bucholtzstraße gepflegt werden.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Das Straßenbegleitgrün in der Bucholtzstraße ist im Grünflächenkatalog des Eigenbetriebes Grünflächen und Friedhöfe der Pflegestufe 2/Prioritätsstufe 2 zugeordnet. So wird z. B. die Rasenmähd des Straßenbegleitgrüns 3 - 4 x jährlich durchgeführt und 1 - 2 x jährlich werden die Baumscheiben der Straßenbäume ausgemäht.

##### **4 c) Nächtliche Motorradfahrten zwischen Rubbenbruchsee und Klinikum**

Ein Bürger berichtet, dass nachts zwischen Rubbenbruchsee und Klinikum Personen mit Motorrädern fahren und viel Lärm erzeugen. Er fragt, ob dies erlaubt sei bzw. unterbunden werden könne, z. B. durch das Aufstellen von entsprechenden Verbotsschilderungen.

##### **4 d) Zuordnung der Eversburger Straße zum Stadtteil Hafen**

Eine Anwohnerin der Eversburger Straße berichtet, dass seit etwa drei bis vier Jahren zunehmend private Sendungen wie auch Anschreiben der Verwaltung (z. B. Wahlbenachrichtigungen) mit dem Zusatz „Hafen“ zugestellt werden. Der Hafen werde in Osnabrück als Industriegebiet gesehen und habe daher als Stadtteil bzw. für ein Wohngebiet kein positives Image. Die Anwohner der Wohngebiete im Bereich Eversburger Straße und der angrenzenden Straßen sehen sich aber traditionell als Eversburger Bürger, nicht als Bewohner des Stadtteils Hafen. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Anpassung möglich wäre. Ein weiterer Bürger unterstützt diesen Vorschlag.

##### **4 e) Kinderspielplatz an der Klöcknerstraße**

Eine Bürgerin bittet darum, den Kinderspielplatz an der Klöcknerstraße besser zu pflegen.

Weiterhin wird darum gebeten, diesen Platz attraktiver zu gestalten, z. B. durch die Aufstellung weiterer Spielgeräte.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

In der Geräteplanung für 2009 ist dieser Spielplatz nicht enthalten. Der Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe wird die Anregung aufnehmen. Im Herbst d. J. soll das gesamtstädtische Spielplatzkonzept in den politischen Gremien beraten werden. Falls einzelne Spielplätze in anderen Stadtteilen umgestaltet werden, könnten evtl. dort nicht mehr benötigte Geräte an den Spielplatz Klöcknerstraße umgesetzt werden.

**4 f) Straßenarbeiten im Bereich von Bushaltestellen**

---

Ein Bürger berichtet, dass an einigen Bushaltestellen (z. B. Natrupe Straße, Sedanstraße in Höhe Paracelsusklinik) ein Teil des Straßenbelags ausgefräst und dann in gleicher Form wieder aufgefüllt wurde. Er fragt, welchem Zweck diese Maßnahmen dienen.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Arbeiten erfolgten in Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen. Dadurch wurde auch eine höhenmäßige Angleichung an die Rinnen erforderlich. Teilweise mussten Schäden im Asphalt ausgebessert werden, die durch das An- und Abfahren der Busse entstanden waren.

**4 g) Buslinie 21**

---

Mehrere Bürger sprechen sich dafür aus, die Linie 21 in Richtung Atter auf die frühere Streckenführung zurückzulegen und für die Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und den Hochschulstandorten eine neue Linie einzurichten.

Herr Tegeler berichtet, dass die Hochschullinie im August 2008 neu eingerichtet wurde und sich sehr bewährt habe. Die Stadtwerke überlegen daher, auf dieser Strecke Busse mit Anhängern einzusetzen, die bereits vor einigen Wochen in Osnabrück getestet wurden.

Herr Thöle dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage

Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen am 23.06.2009

## TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Anfragen und Anregungen aus der Sitzung am 03.12.2008	Bericht der Verwaltung
Geschwindigkeitsmessungen in der Tempo-30-Zone Schwenkestraße (TOP 2 a)	<p>Die Verwaltung hat - wie im vorigen Bürgerforum angekündigt - vor Ort die Einrichtung eines Messstandortes geprüft. Eine Unfallhäufungsstelle liegt dort nicht vor. Eine erste statistische Messung im Bereich der Schwenkestraße hat ergeben, dass dort <u>nicht</u> mit erheblich überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird.</p> <p>Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird sich mit dem Antragsteller in Verbindung setzen und ggfls. weitere statistische Messungen durchführen, um so ein ausgewogeneres Bild über die Verkehrssituation in der Schwenkestraße zu erhalten.</p>
Schadstoffbelastungen durch Gewerbebetrieb an der Triftstraße (Stand des Verfahrens) (TOP 2 h)	<p>Am 05.03.2009 fand eine Anliegerinformation des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes im Schulzentrum Eversburg statt.</p> <p>In der Sitzung des Bürgerforums am 23.06. wird unter TOP 2 f über den aktuellen Sachstand berichtet.</p>
Entfernung Tempo-30-Beschilderungen „Am Natruper Holz“ (TOP 2 m)	<p>► Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2 b). In der Sitzung wird entsprechend berichtet.</p> <p>Im vorigen Bürgerforum wurde darauf hingewiesen, dass die Verkehrsführung von „Am Natruper Holz“ bis zur Mozartstraße in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung zum Thema "Verkehrerschließung Weststadt" und "Entlastungsstraße West" steht. Diese Fragestellungen können allerdings erst nach dem politischen Beschluss zum Masterplan Mobilität entschieden werden. Mit diesem Beschluss ist frühestens im Herbst 2009 zu rechnen.</p>
Wege am Rubbenbruchsee: Herrichtung des Waldweges an den Pferdewiesen zum Spielplatz *	<p>Der Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe hat das Hauptwegenetz am Rubbenbruchsee saniert und ist für die Unterhaltung zuständig.</p> <p>Um die Attraktivität des Landschaftsbildes zu erhalten, sollen aber keine zusätzlichen Wege angelegt bzw. ausgebaut werden.</p>

\* Anfrage nach der Sitzung